

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

LAND
BRANDENBURG



32. Jahrgang

Potsdam, den 12. April 2023

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

Seite

Neunte Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 20. März 2023	144
Rundschreiben 5/23 vom 3. April 2023 Schülerwettbewerbe im Land Brandenburg	144

II. Nichtamtlicher Teil

Änderung der Berechnungsgrundlage in der Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE)	150
--	-----

I. Amtlicher Teil**Bildung****Neunte Verwaltungsvorschrift
zur Änderung der Verwaltungsvorschriften
zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung**

Vom 20. März 2023
Gz.: 33-51400

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

**1 - Änderung der Verwaltungsvorschriften
zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung**

Nummer 14 Absatz 3 der Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 12. April 2011 (ABl. MBS S. 80), die zuletzt durch Verwaltungsvorschriften vom 18. März 2021 (ABl. MBS S. 238) geändert worden sind, wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Arbeitszeiten einschließlich der Auswahlzeiten in den schriftlichen Abiturprüfungen der Fächer mit Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife betragen

- a) im Fach Deutsch als erstes oder zweites Prüfungsfach 315 Minuten, als drittes Prüfungsfach 255 Minuten,
- b) im Fach Mathematik als erstes oder zweites Prüfungsfach 330 Minuten, als drittes Prüfungsfach 285 Minuten,
- c) in den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch
 - 1. für die Aufgabe zum Kompetenzbereich „Schreiben“ im ersten oder zweiten Prüfungsfach 225 Minuten, im dritten Prüfungsfach 195 Minuten,
 - 2. für die Aufgabe zum Kompetenzbereich „Sprachmittlung“ im ersten bis dritten Prüfungsfach 60 Minuten,
- d) in den Fächern Biologie, Chemie und Physik als erstes oder zweites Prüfungsfach 300 Minuten und als drittes Prüfungsfach 255 Minuten. Soweit die Aufgabenstellungen Experimente oder Gestaltungen erfordern, kann sich die Prüfungsdauer aufgrund einer Entscheidung des für Schule zuständigen Ministeriums um bis zu 60 Minuten verlängern.

In den übrigen Fächern beträgt die Arbeitszeit in den schriftlichen Abiturprüfungen jeweils

- e) im ersten und zweiten Abiturprüfungsfach 270 Minuten und
- f) im dritten Abiturprüfungsfach 210 Minuten.

Soweit es für die Durchführung von Experimenten durch die Prüflinge oder durch gestalterische Aufgabenteile erforderlich

ist, können sich die Arbeitszeiten in diesen Fächern um höchstens 60 Minuten verlängern. In den Prüfungsfächern des Zentralabiturs trifft die Entscheidung das für Schule zuständige Ministerium.

In den Fächern des dezentralen Abiturs ist die Beantragung der Arbeitszeitverlängerung mit dem Aufgabenvorschlag begründet einzureichen. Die Entscheidung trifft die Schulin oder der Schulrat mit der Generalie für das jeweilige Fach.“

2 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Potsdam, den 20. März 2023

Die Ministerin für
Bildung, Jugend und Sport

Britta Ernst

Rundschreiben 5/23

vom 3. April 2023
Gz.: 33.11-53215

Schülerwettbewerbe im Land Brandenburg**1. Allgemeines****1.1 Bedeutung der Schülerwettbewerbe**

Schülerwettbewerbe im Sinne des Rundschreibens sind die Wettbewerbe, die für Schülerinnen und Schüler ausgeschrieben und bei freiwilliger Teilnahme in Schulen und außerschulischen Einrichtungen begleitet werden. Ihre Aufgabenstellungen bieten in der Regel einen Bezug zum Unterricht an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, zu allgemeinbildenden, gesellschaftlichen oder sozialen Themen.

Schülerwettbewerbe sind besonders geeignet, Kinder und Jugendliche zur intensiven Beschäftigung mit speziellen Fragestellungen und Inhalten aus allen Lebensbereichen anzuregen. In der Auseinandersetzung mit den Wettbewerbsaufgaben wird selbstständiges Arbeiten und Denken gefördert, Energie, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Kreativität entwickelt. Schülerwettbewerbe unterstützen die Schülerinnen und Schüler auch bei der Entwicklung kooperativer Arbeitsformen und sozialer Verhaltensweisen.

Schülerwettbewerbe sind vorzügliche Instrumente und eine Möglichkeit zur Weckung, Findung und Förderung beson-

ders interessierter, befähigter und begabter Schülerinnen und Schüler. Sie sind fester Bestandteil des Brandenburgischen Konzeptes zur Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher.

Schülerwettbewerbe haben im Leben jeder Schule eine wichtige pädagogische Funktion. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel im oder durch den Unterricht zur Teilnahme an Wettbewerben angeregt und setzen sich dann in vielfältigen Arbeitsformen außerhalb des Unterrichts mit der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe auseinander. Erkenntnisse und Erfahrungen, die im Rahmen von Schülerwettbewerben gewonnen und in die schulische Arbeit einbezogen werden, tragen wesentlich zur Weiterentwicklung des Unterrichts bei. Darüber hinaus kann die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern an Wettbewerben eine wichtige Rolle bei der Entwicklung des Schullebens und von Schulprogrammen spielen.

Schülerwettbewerbe kommen nur dann zur Austragung, wenn sie mit den Bildungs- und Erziehungszielen der §§ 4 und 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes übereinstimmen. Dabei dürfen Inhalt und Durchführung u. a. nicht im Widerspruch zur Wahrung der Freiheit des Gewissens, zu den Geboten der Toleranz und weltanschaulichen Neutralität stehen.

1.2 Schülerwettbewerbe

Zur Austragung im Land Brandenburg gelangen sowohl Schülerwettbewerbe, die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) befürwortet und unterstützt werden, als auch solche, die ohne Kenntnis der obersten Schulbehörde von unterschiedlichen Veranstaltern ausgeschrieben werden. Die Lehrkräfte entscheiden in eigener Verantwortung, welche Wettbewerbe für ihre Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme geeignet sind.

Zu den vom MBS befürworteten Schülerwettbewerben gehören die Wettbewerbe, die

- a) nach den Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe der Kultusministerkonferenz ausgetragen werden und durch diese empfohlen sind (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.09.2009).
- b) auf internationale Verträge der Bundesrepublik zurückgehen oder über Buchstabe a hinausgehend von der Kultusministerkonferenz empfohlen werden,
- c) auf Initiative des Brandenburgischen Landtages oder einer obersten Landesbehörde des Landes Brandenburg durchgeführt werden und
- d) von freien Trägern ausgeschrieben und vom MBS als pädagogisch bedeutsam anerkannt werden.

Die Wettbewerbe, die jährlich oder jedes zweite Jahr ausgetragen und vom MBS befürwortet werden, sind in der Anlage 1 aufgeführt. Zu diesen kontinuierlich stattfindenden Schülerwettbewerben gelangen jährlich weitere, von der obersten Schulbehörde unterstützte Wettbewerbe zur Aus-

tragung. Sie haben einmaligen Charakter oder werden anlässlich bestimmter Ereignisse ausgeschrieben.

- 1.3 Für die Teilnahme von Schulen an Wettbewerben gibt es keine Genehmigungspflicht durch die Schulbehörden. Die Schulen entscheiden selbst darüber, ob und an welchen Wettbewerben sie teilnehmen. Dabei haben sie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten. Die Teilnahme an Wettbewerben hat insbesondere dann zu unterbleiben, wenn dadurch über den eigentlichen Wettbewerb hinaus Bindungen zu Firmen angestrebt werden und das wirtschaftliche Interesse an einer Firmenbindung als vordringliches Ziel erkennbar ist. Ausgehend von § 47 Absatz 2 bis 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) ist das Nähere zu Werbung und Sponsoring in Nummer 17 (Werbung, gewerbliche Tätigkeit) und Nummer 19 (Spenden, Sponsoring) der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb) geregelt.

2. Unterstützung von Schülerwettbewerben

2.1 Unterstützung durch die Schule

Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über bestehende Schülerwettbewerbe und regt sie zur Teilnahme an. Dabei sollte bei den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern an den Wettbewerben ein ausgewogener Anteil der verschiedenen Geschlechter angestrebt werden.

Die Schulen sollen ihre an Wettbewerben teilnehmenden Schülerinnen und Schüler fachlich beraten, ihnen die Benutzung der Bibliotheken, Fachräume und der technischen Ausrüstungen ermöglichen sowie sie bei der Kontaktaufnahme mit anderen Schulen und Hochschulen, mit Wirtschaft und Industrie sowie mit Verbänden, Vereinen und anderen Institutionen unterstützen.

Für die Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf die Teilnahme an den vom MBS befürworteten Wettbewerben können die Schulen Schülerzentren, ständige oder zeitweilige Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen einrichten. Diese Schülerzentren, Arbeitsgemeinschaften oder Projektgruppen sind schulische Veranstaltungen, die von den Lehrkräften im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung durchgeführt werden. Sie sind in der Regel jahrgangsübergreifend und können auch schulübergreifend organisiert werden. Wegen der Einrichtung solcher Arbeitsgemeinschaften darf kein Unterricht ausfallen.

Veranstaltungen im Rahmen von Wettbewerben sind für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler schulische Veranstaltungen gemäß den Bestimmungen der VV-Schulfahrten vom 13. Januar 2014. Lehrkräfte, die mit der Betreuung von Schülerinnen und Schülern oder mit Aufgaben bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs beauftragt sind, können für die Fahrten zu den jeweiligen Veranstaltungen beim staatlichen Schulamts Anträge zur Erstattung von Reisekosten nach den einschlägigen Bestimmungen stellen.

2.2 Unterstützung durch die Schulaufsicht

Die Ausschreibungen der vom Land geförderten Wettbewerbe werden vom MBS im nichtamtlichen Teil seines Amtsblattes und/oder im Brandenburgischen Bildungsserver (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de>) bekannt gegeben sowie von ihm auf dem Dienstweg oder vom Veranstalter den Schulen direkt zugeleitet.

Das Land beauftragt Wettbewerbsleiterinnen und Wettbewerbsleiter, die mit den Trägern der Wettbewerbe kooperieren und für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der landesweiten Wettbewerbsrunden verantwortlich sind. Dafür können diesen Lehrkräften Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden.

Das MBS stellt nach Maßgabe des Haushalts auch finanzielle Mittel zur Förderung der befürworteten Schülerwettbewerbe zur Verfügung.

Die Staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg sind verantwortlich für die Durchsetzung der im Rahmen von Bundes- und Landeswettbewerben sowie internationalen Wettbewerben und Olympiaden notwendigen Maßnahmen, aber auch für die Förderung schulinterner und regionaler Wettbewerbe in der Schulamtsregion.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerwettbewerbe im Land Brandenburg sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Anerkennung besonderer Leistungen in Wettbewerben

Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an Wettbewerben teilgenommen haben, erfahren durch die jeweilige Schule eine angemessene Würdigung. Die besondere Leistung kann ihnen als Bemerkung im Zeugnis bescheinigt werden.

Jene Schülerinnen und Schüler, die Herausragendes geleistet haben, erfahren durch das Staatliche Schulamt oder das MBS eine gebührende Anerkennung.

Das Engagement bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben kann in die dienstliche Beurteilung von Lehrerinnen und Lehrern eingehen.

Schulen und Lehrkräfte, die sich über mehrere Jahre überdurchschnittlich stark und erfolgreich an Wettbewerben beteiligt haben, werden mit einer Urkunde des MBS ausgezeichnet.

Die Leitung des MBS empfängt einmal im Jahr die Preisträgerinnen und Preisträger von Landes-, Bundes- und internationalen Wettbewerben und Olympiaden sowie engagierte Betreuungslehrkräfte und Wettbewerbsleiterinnen und Wettbewerbsleiter.

Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass sowohl Einzelleistungen als auch Gruppenleistungen, die bei Wettbewerben erbracht worden sind, gemäß § 10 Ab-

satz 4 Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung i.d.F. vom 29. April 2021 und Nummer 8 VV zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung i.d.F. vom 18. März 2021 als „Besondere Lernleistung“ in die Abiturprüfung eingebracht werden können.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in Kraft und am 31. Juli 2027 außer Kraft.

Anlage 1

Befürwortete Wettbewerbe im Land Brandenburg

Von der KMK empfohlene Schülerwettbewerbe (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17. September 2009; aktualisiert: 15. Juni 2022)

1. Bundeswettbewerb Fremdsprachen
2. Bundesolympiade für russische Sprache, Kultur und Landeskunde
3. Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels
4. Internationales Film Festival Hannover „up and coming“
5. Theatertreffen der Jugend
6. Treffen junger Autoren
7. Treffen Junge Musikszene
8. Bundeswettbewerb Jugend musiziert
9. Bundeswettbewerb Jugend komponiert
10. Schultheater der Länder
11. Jugend jazzt
12. Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten
13. Schülerwettbewerb zur politischen Bildung
14. Europäischer Wettbewerb
15. Jugend gründet
16. Schulwettbewerb des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik
17. Bundeswettbewerb „Demokratisch Handeln“
18. Jugend debattiert
19. Schülerzeitungswettbewerb der Länder
20. UNIOR
21. Jugend testet
22. Bundesweite Mathematikwettbewerbe (Bundeswettbewerb Mathematik, Mathematik-Olympiaden in Deutschland, Auswahlwettbewerb zur Internationalen Mathematik-Olympiade)
23. Bundesweite Informatikwettbewerbe (Bundeswettbewerb Informatik, Informatik-Olympiade, Jugendwettbewerb Informatik, Informatik-Biber)
24. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Biologie-Olympiade
25. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Chemie-Olympiade
26. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Physik-Olympiade
27. Auswahlwettbewerb zur Internationalen Junior Science Olympiade
28. European Olympiad of Experimental Science (EOES)
29. JUGEND FORSCHT
30. BundesUmweltWettbewerb
31. Bundesweiter Physikwettbewerb für die Sekundarstufe I
32. Jugend präsentiert

33. German Young Physicists' Tournament (GYPT)
34. Junior.ING
35. Chemie – die stimmt!
36. Bundeswettbewerb der Schulen „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“
37. Bundesjugendspiele.

Anlage 2**Weitere bundesweit ausgeschriebene nationale und internationale Schülerwettbewerbe**

1. Englischwettbewerb Go4Goal
2. Theater- und Medienpreis – En scène et L'écran
3. Internationaler Kinderzeichenwettbewerb des Landes Brandenburg
4. denkt@g – Jugendwettbewerb gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
5. Schülerwettbewerb „Jugend übernimmt Verantwortung“
6. Bundesbegegnung „Schulen musizieren“
7. Deutscher Multimediapreis mb21
8. Bundesweiter Wettbewerb „Invent a Chip“
9. Schülerwettbewerb Diercke Wissen
10. Nichtraucherwettbewerb „Be Smart - Don't Start“
11. Europäischer Schülerwettbewerb „Make a Video“
12. Odyssey of the Mind
13. Schul/Banker – Das Bankenspiel
14. Denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule
15. Schülerwettbewerb „Lebendige Antike“
16. Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung
17. Internationaler Jugendwettbewerb „jugend creativ“
18. Umweltwettbewerb „Erlebter Frühling“
19. FIRST LEGO League Deutschland

Schülerwettbewerbe des Landes Brandenburg

1. Landesolympiade Mathematik
2. Landesolympiade Physik
3. Landesolympiade Biologie
4. Landesolympiade Chemie
5. Landesolympiade Informatik
6. Olympiade der sorbischen Sprache
7. THEO – Berlin-Brandenburgischer-Preis für junge Literatur
8. Landesweiter Schülerwettbewerb „Chemkids“
9. Landeswettbewerb des Bundeswettbewerbes Fremdsprachen
10. Landesbegegnung „Schulen musizieren“
11. Wilhelm-Kempff-Preis
12. Innovative Schulen
13. Kreativwettbewerb „Schwein & Co“
14. Sorbisch/wendischer Comic-Wettbewerb
15. Sorbischer Kunstwettbewerb
16. Sportabzeichen Wettbewerb an den Schulen im Land Brandenburg
17. Sportlichste Schule im Land Brandenburg
18. Lotto-Sportfest

Anmerkung:

Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/wettbewerbe>) werden fortlaufend weitere Schülerwettbewerbe, die regional oder überregional zur Austragung kommen und vom MBJS begleitet werden, eingestellt.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner/Adressen:**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)**

Herr Klaus-Dieter Pohl
Landesbeauftragter für Schülerwettbewerbe
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 866 3881 Telefax: (0331) 866 3807
E-Mail: klaus-dieter.pohl@mbjs.brandenburg.de

Herr Klaus-Dieter Pohl
Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: (0335) 5210 580 Telefax: (0335) 5201 401
E-Mail: klaus-dieter.pohl@schulaemter.brandenburg.de

Frau Birgit Nix
Referatsleiterin
Weiterführende allgemein bildende Schulen,
Zweiter Bildungsweg
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 866-3830 Telefax: (0331) 866-3807
E-Mail: birgit.nix@mbjs.brandenburg.de

Herr Toralf Starke
Schulsportreferent
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Telefon: (0331) 866-3664 Telefax: (0331) 27548-2581
E-Mail: toralf.starke@mbjs.brandenburg.de

Staatliche Schulämter

Frau Janina Kolkmann
Leiterin des Staatlichen Schulamtes Brandenburg a. d. Havel
Magdeburger Straße 45
14470 Brandenburg a. d. Havel
Telefon: (03381) 39-7401 Telefax: (03381) 39-7444
E-Mail: janina.kolkmann@schulaemter.brandenburg.de

Herr Uwe Mader
Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 4866-519 Telefax: (0355) 4866-199
E-Mail: uwe.mader@schulaemter.brandenburg.de

Herr Dietmar Menzel
 Leiter des Staatlichen Schulamtes Neuruppin
 Treneckmannstr. 15
 16816 Neuruppin
 Telefon: (03391) 4044455 Telefax: (0331)27548-4760
 E-mail: dietmar.menzel@schulaemter.brandenburg.de

Herr Dr. Olaf Steinke
 Leiter des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder)
 Gerhard-Neumann-Straße 3
 15236 Frankfurt (Oder)
 Telefon: (0335) 5210-413 Telefax: (0335) 5210-401
 E-Mail: olaf.steinke@schulaemter.brandenburg.de

Wettbewerbsleiterinnen/Wettbewerbsleiter:

Biologiewettbewerbe:
 Landesolympiade Biologie, Landessemnar Biologie
 Herr Frank Heinrich und Maria Koslowski
 Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium
 Friedrich-Ebert-Straße 52
 15234 Frankfurt (Oder)
 Telefon: (0335) 401680 Telefax: (0335) 4016812
 E-Mail: frank.heinrich@lk.brandenburg.de
maria.koslowsk@lk.brandenburg.de

Biologiewettbewerbe:
 Internationale Biologie Olympiade, Landessemnar Biologie
 Herr Torsten Leidel
 Weinberg-Gymnasium
 Am Weinberg 20
 14532 Kleinmachnow
 Telefon: (033203) 305218 Telefax: (033203) 30520
 E-Mail: torsten.leidel@lk.brandenburg.de

Chemiewettbewerbe:
 Landesolympiade Chemie
 Herr Martin Reinhold
 Max-Steenbeck-Gymnasium
 Universitätsstraße 18
 03046 Cottbus
 Telefon: (0355) 714061 Telefax: (0355) 726422
 E-Mail: martin.reinhold@lk.brandenburg.de

Chemiewettbewerbe:
 Internationale Chemie Olympiade, Landessemnar Chemie
 Frau Angelika Bösche
 Max-Steenbeck-Gymnasium
 Universitätsstraße 18
 03046 Cottbus
 Telefon: (0355) 714061 Telefax: (0355) 726422
 E-Mail: angelika.boesche@lk.brandenburg.de

Chemiewettbewerbe:
 Chemkids
 Frau Gabriele Glaschke
 Friedrich-Schiller-Gymnasium
 Schillerstraße 5
 15711 Königs Wusterhausen
 Telefon: (03375) 295158 Telefax: (03375) 295750
 E-Mail: gabriele.glaschke@chemkids.de

Mathematikwettbewerbe/Jugend forscht
 Herr Christian Theuner
 Max-Steenbeck-Gymnasium
 Universitätsstraße 18
 03046 Cottbus
 Telefon: (0355) 714061 Telefax: (0355) 726422
 E-Mail: christian.theuner@lk.brandenburg.de

Mathematikwettbewerbe:
 Frau Andrea Stolpe
 Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium
 Friedrich-Ebert-Straße 52
 15234 Frankfurt (Oder)
 Telefon: (0335) 401680 Telefax: (0335) 4016812
 E-Mail: andrea.stolpe@lk.brandenburg.de

Physikwettbewerbe:
 Landesolympiade Physik, Landessemnar Physik und Internationale Physik Olympiade
 Herr Florian Kloeve Korn und Frau Birgit Heinrich
 Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium
 Friedrich-Ebert-Str. 52
 15234 Frankfurt (Oder)
 Telefon: (0335) 401680 Telefax: (0335) 4016812
 E-Mail: florian.kloeve Korn@lk.brandenburg.de
birgit.heinrich@lk.brandenburg.de

Informatikwettbewerbe:
 Landesolympiade Informatik
 Frau Vivianne Hüttemann
 Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium
 Friedrich-Ebert-Straße 52
 15234 Frankfurt (Oder)
 Telefon: (0335) 401680 Telefax: (0335) 4016812
 E-Mail: vivianne.huettemann@lk.brandenburg.de

Naturwissenschaftliche Nachwuchsolympiaden und Landesolympiade Chemie
 Herr Mario Sader
 Max-Steenbeck-Gymnasium
 Universitätsstraße 18
 03046 Cottbus
 Telefon: (0355) 714061 Telefax: (0355) 726422
 E-Mail: mario.sader@lk.brandenburg.de

Regionalwettbewerbsleiter Jugend forscht BB-West
 Herr Robert Robbel
 Musikbetonte Gesamtschule Zeuthen
 Schulstraße 4
 15738 Zeuthen
 Telefon: (033762) 71987 Telefax: (033762) 92294
 E-Mail: robert.robbel@lk.brandenburg.de

Regionalwettbewerbsleiter Jugend forscht BB-Ost
 Herr Dr. Hendrik Stierner
 Einstein-Gymnasium Neuenhagen
 Dahlwitzer Straße 79
 15366 Neuenhagen
 Telefon: (03342) 692 Telefax: (03342) 203910
 E-Mail: hendrik.stierner@lk.brandenburg.de

Fremdsprachenwettbewerbe

Landeskoordinatorin und Regionalbeauftragte BB-Ost
 Frau Silke Fandrich
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium
 Jahnstraße 3-9
 03149 Forst
 Telefon: (03562) 80 84 Telefax: (03562) 984854
 E-Mail: silke.fandrich@lk.brandenburg.de

Fremdsprachenwettbewerbe

Regionalbeauftragte BB-Süd
 Frau Kerstin Krol-Gebauer
 Max-Steenbeck-Gymnasium
 Universitätsstraße 18
 03046 Cottbus
 Telefon: (03055) 543311 Telefax: (0355) 543321
 E-Mail: kerstin.krol-gebauer@lk.brandenburg.de

Fremdsprachenwettbewerbe

Regionalbeauftragte BB-Nord
 Frau Lina Mikuszeit
 Gymnasium Finow
 F.-Weineck-Straße 36
 16227 Eberswalde
 Telefon: (03334) 32060 Telefax: (03334) 363863
 E-Mail: lina.mikuszeit@lk.brandenburg.de

Fremdsprachenwettbewerbe

Regionalbeauftragte BB-West
 Frau Silke Meyfarth
 Humboldt-Gymnasium Potsdam
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam
 Telefon: (0331) 2897870 Telefax: (0331) 2897871
 E-Mail: silke.meyfarth@lk.brandenburg.de

Internationaler Kinderzeichenwettbewerb und Europäischer Wettbewerb

Herr Norbert Löhn - Projektleitung
 Lindenallee 62 c
 16303 Schwedt
 Telefon: (03332) 511774 Mobil: (0178)7652802
 E-Mail: kontakt@flow-zeichenwettbewerb.de

Russisch-Olympiade:

N.N.

Bundes- und Landesbegegnung „Schulen musizieren“

Frau Ulrike Schubach
 Friedrich-Schinkel-Gymnasium
 Käthe-Kollwitz-Straße 2
 16816 Neuruppin
 Telefon: (03391) 59470 Telefax: (03351) 594719
 E-Mail: ulrike.schubach@lk.brandenburg.de

Chorwettbewerbe:

Herr Helgert Weber
 Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium
 Kurfürstenstraße 53
 14467 Potsdam
 Telefon: (0331) 2013790 Telefax: (0331) 20137920
 E-Mail: helgert.weber@lk.brandenburg.de

Förderprojekt und Bundeswettbewerb Jugend debattiert – Regionalverbundkoordinatorin Potsdam

Frau Anja Göldner
 Humboldt-Gymnasium Potsdam
 Heinrich-Mann-Allee 103
 14473 Potsdam
 Telefon: (0331) 2897870 Telefax: (0332) 2897871
 E-Mail: anja.goeldner@lk.brandenburg.de

Förderprojekt und Bundeswettbewerb Jugend debattiert – Regionalverbundkoordinatorin Elsterwerda

Frau Elfi Weiß
 Elsterschloss-Gymnasium
 Schlossplatz 1a
 04910 Elsterwerda
 Telefon: (03533) 2026 Telefax: (03533) 164803
 E-Mail: elfi.weiss@lk.brandenburg.de

Förderprojekt und Bundeswettbewerb Jugend debattiert - Regionalkoordinator Oberhavel

Herr Carsten Schlottke
 Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium
 Dr.-Bähr-Straße 1
 17291 Prenzlau
 Tel: (03984) 2314 Telefax: (03984) 718278
 E-Mail: carsten.schlottke@lk.brandenburg.de

Förderprojekt und Bundeswettbewerb Jugend debattiert – Regionalverbundkoordinator Nauen-Falkensee

Frau Dr. Barbara Richter
 Lise-Meitner-Gymnasium
 Ruppiner Straße 19
 14612 Falkensee
 Telefon: (03322) 243737 Telefax: (03322) 243738
 E-Mail: barbara.richter@lk.brandenburg.de

Förderprojekt und Bundeswettbewerb Jugend debattiert - Landeskoordinatorin

Frau Susanne Heppel
 Bertha-von-Suttner-Gymnasium
 Kopernikusstraße 35
 14482 Potsdam
 Telefon: (0331) 2898030 Telefax: (0332) 2898031
 E-Mail: susanne.heppel@lk.brandenburg.de

Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

Anfragen an Herrn Klaus-Dieter Pohl
 (siehe oben: Landesbeauftragter)

II. Nichtamtlicher Teil

Änderung der Berechnungsgrundlage in der Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE)

Information über die Berechnungsgrundlage für den Mindestpersonalschlüssel

Die Verwaltungsvorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII für teilstationäre und stationäre Angebote der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen sowie für Wohnheime bzw. Internate im Land Brandenburg (VV-SchuKJE) vom 01.04.2017 enthalten Festlegungen zu Mindestpersonalschlüsseln für die verschiedensten Angebote. Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird im Folgenden erläutert, auf welcher Grundlage die Festlegungen zum Mindestpersonalschlüssel für eine Rund-um- die-Uhr-Betreuung beruhen. **Grundlage der Berechnung sind die am Veröffentlichungsdatum geltenden Regelungen zur Arbeitszeit im TVöD.**

Ausgangsbasis ist zunächst die Feststellung der jährlich notwendig abzusichernden Betreuungsstunden für eine Unterbringung in Einrichtungen rund um die Uhr. Bei 365 Tagen im Jahr kommt man auf 8.760 Stunden.

Übersicht zur Berechnung der Jahresarbeitszeit	
Arbeitszeit	
Tage im Jahr	365
abzüglich Sonntage	52
abzüglich Samstage	52
abzüglich Feiertage	9
Summe Bruttoarbeitstage	252
Abwesenheit	
Urlaub	32
Fortbildung/Supervision	5
Krankheit, Kur u. ä.	19
Summe Abwesenheitstage	56
Nettoarbeitstage	196

Für die zugrunde zu legende Wochenarbeitszeit besteht laut Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes – Besonderer Tarif Betreuung (BT-B) -, der für die öffentliche Verwaltung als Referenz anzulegen ist, die Möglichkeit, diese bis zu maximal 58 Stunden ohne Ausgleich auszudehnen, wenn in der Arbeitszeit Bereitschaftsdienste vorgesehen sind. Für die Berechnung des

Mindestpersonalschlüssels wird jedoch lediglich eine Ausdehnung bis zu **49** Stunden für ein Vollzeitäquivalent pädagogische Fachkraft zugrunde gelegt. Damit kann eine pädagogische Fachkraft im Gruppendienst durchschnittlich **9,8** Stunden täglich arbeiten. Unter der Voraussetzung der Vollbeschäftigung mit Bereitschaftsdiensten und der Vereinbarung einer Opt-out-Lösung ergeben sich bei 196 Jahresnettoarbeitstagen **1.920,8** mögliche Arbeitsstunden im Jahr pro Fachkraft. Dies findet in der Praxis sehr häufig Anwendung, da der damit verbundene 24-Stundendienst ein sehr praktikables Arbeitszeitmodell sowohl für die pädagogischen Fachkräfte als auch für die zu betreuenden Kinder und Jugendlichen ist. Es wird dabei davon ausgegangen, dass Bereitschaftszeiten in der Nacht in vollem Umfang als Arbeitszeit zu berücksichtigen sind.

Daraus ergibt sich für die Absicherung der Rund-um-die-Uhr-Betreuung ein notwendiger Mindestpersonalschlüssel von **4,6** pädagogischen Fachkräften.

Zu berücksichtigen ist, dass die Ermittlung der Nettoarbeitstage im Rahmen einer Abwägung bzw. Bewertung der verschiedenen vorliegenden Daten erfolgt ist und es sich deshalb nicht um allgemein verbindliche Daten oder Vorgaben handelt.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Wetzlarer Straße 54,
14482 Potsdam, Telefon Potsdam 56 89 - 0